

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 189.

Montag den 20. August 1866.

(246—3)

Circulare

der in Laibach bestellten k. k. Sanitäts-Landes-Commission.

Bei dem Umstande, daß in mehreren Theilen der Monarchie die Cholera mit epidemischem Charakter ausgebrochen ist, gebietet es die Vorsicht, sich vor Erkrankung mehr als gewöhnlich in acht zu nehmen und auch gegen ein leichtes Unwohlsein ähnlicher Art ohne Säumnis die geeignete Hilfe anzuwenden.

Ruhe des Gemüthes und eine mäßige, geregelte Lebensweise sind seit jeher das natürlichste und beste Schutzmittel gegen Erkrankung überhaupt, und werden es auch dermal bleiben.

Insbefondere ist sich vor Erkältung und vor Störung in den Berrichtungen der Verdauungs-Organe zu hüten, daher in ersterer Beziehung während der kühlen Abend-, Nacht- und Morgenstunden oder bei üblem Wetter durch entsprechende Bekleidung zu schützen, worauf vorzüglich diejenige Rücksicht zu nehmen haben, die durch ihr Geschäft mehr vom Hause gehalten sind und leichter in die Gelegenheit kommen, sich erkälten zu können; der nächtlichen Ruhe soll in geschlossenen, dem Luftzuge nicht ausgesetzten Räumen gepflogen werden. Wer zeitlich des Morgens seinen Beschäftigungen nachzugehen hat, möge sich vorher durch das gewohnte oder sonst ein angemessenes Frühstück stärken.

Bei dem Genuße von Speise und Trank ist immer die gehörige Beschaffenheit derselben und das wahre Maß zu berücksichtigen. So wie schlechte Nahrungsmittel schon in geringer Menge nachtheilig werden, so werden selbst gute durch das Uebermaß schädlich; wer übrigens an reichlichere Mahlzeiten gewöhnt — sonst solche gut zu vertragen meint, — wolle sich der Vorsicht wegen lieber etwas Abbruch thun.

In der Auswahl der Nahrungsmittel muß auch der Gewohnheit Rechnung getragen werden. Es ist ein großer Fehler, von der hergebrachten

diätischen Ordnung plötzlich abzugehen. So unvorsichtig ein übermäßiger Genuß von den Stuhlgang befördernden Speisen und Getränken wäre, so nachtheilig und schädlich wäre es, sich plötzlich auf den Genuß von stopfenden einzuschränken.

Wenn das Trinkwasser nicht von ganz guter Beschaffenheit ist und noch dazu in größerer Menge genossen wird, so wird gerathen sein, es mit etwas Wein gemengt zu nehmen, oder z. B. für manche der arbeitenden Classen — mit etwas echtem Weinessig oder gutem Branntweine zu versehen. Auf die Schädlichkeit des ungewöhnlichen oder übermäßigen Genusses starker oder gar gebrannter Getränke zu erinnern dürfte kaum nothwendig sein.

Da die Krankheit sich gerne an solchen Orten festsetzt und verlängert, wo Schmutz und Unrath sich finden, wo durch Ueberfüllung der engen Wohnungen eine verdorbene Luft herrscht, wo durch die Ausdünstungen saurer Stoffe Feuchtigkeit und Gestank unterhalten werden, so bietet die strenge Handhabung der Reinlichkeit eines der verlässlichsten Mittel zur Abwehr der Krankheit.

Wenn jemand durch ungewöhnliche Erscheinungen in seinem Befinden auf einen möglichen Anfall der Krankheit erinnert wird, so vernachlässige er dieselben nicht und versäume keine Zeit, bis zum Eintritt der ärztlichen Hilfe durch eine wärmere Bedeckung, durch eine eingeschränkte Diät, Ruhe und den Gebrauch einfacher Mittel dem Uebel vorzubeugen. Letztere bestehen in einem aus Lindenblüthe, Münzen, Melissen, Kamillen bereiteten leichten Theegetränke, welches lauwarm und öfters wiederholt genommen werden kann.

Am wenigsten aber ist eine — wenn auch scheinbar leichte und mit keinem Mißbehagen verbundene Diarrhöe zu vernachlässigen oder mit unberathenen Mitteln selbst zu behandeln.

Die Leichtgläubigkeit der Laien wird durch eine mit jedem Tage sich mehrende Menge von sogenannten Präservativmitteln ausgebeutet. Die große Zahl dieser mitunter gerade entgegengesetz-

ten Mittel in einer und derselben Krankheit muß ein gerechtes Mißtrauen in die angepriesene Heilkraft solcher Mittel erwecken, und es ist die Warnung vor deren Gebrauch wohl zu beherzigen, da jede Arznei eine Waffe ist, welche ihren Führer selbst nur zu oft und schwer verlegt, wenn derselbe weder ihre Gebrauchsart noch den Feind kennt, gegen welchen er sie anwenden will.

Die eigentliche Behandlung der Krankheit kann nur eine Sache der Aerzte sein, welche dem in sie gesetzten Vertrauen auch um so leichter und mit um so größerem Erfolge entsprechen werden, je mehr die hier angedeuteten Vorsichtsmaßregeln durch die menschenfreundliche Mitwirkung der intelligenten Classen zur Kenntniß des Volkes gebracht und von ihm befolgt sein werden.

Laibach, am 9. August 1866.

Johann Ritter v. Boszjo,
k. k. Statthalter-Rath und Commissions-Präsident.

(251—3)

Nr. 400.

Kundmachung.

Zur Unterbringung des k. k. Baubezirksamtes in Laibach werden Localitäten, bestehend aus einem kleineren und einem größeren lichten Zimmer, dann einer Holzlege, für die Zeit von Michaeli 1866 angefangen zu miethen gesucht.

Hauseigenthümer, welche darauf reflectiren wollen, werden aufgefordert, ihre mit den Miethbedingungen versehenen Anbote mittelst schriftlicher Offerte bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte bis zum 5. September d. J. zu überreichen.

k. k. Baubezirksamt Laibach, am 16ten August 1866.

(250—3)

Nr. 2260.

Kundmachung.

Am 25. August l. J., Vormittags 9 Uhr, wird die Jagdbarkeit der Ortsgemeinde Domzale in der Amtskanzlei dieses Bezirksamtes verpachtet werden.

k. k. Bezirksamt Stein, am 13. August 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 189.

(1842—3)

Nr. 4985.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt dem unbekannt wo befindlichen Herrn Carl Pober hiemit bekannt, daß der Bescheid vom 22. Mai l. J., Z. 3244, womit die Löschung der für ihn aus dem Wechsel vom 12. Februar 1839 auf Duino haftenden Forderung bewilliget wurde, dem für ihn ad recipiendum bestellten Curator Herrn Dr. Anton Rudolph zugestellt worden sei.

Laibach, am 4. August 1866.

(1769—3)

Nr. 4796.

Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird dem Paul Gerdošić von Bimol Nr. 15 bekannt gemacht:

Es habe das Handlungshaus Petričić & Pirker in Laibach, durch Dr. Pfefferer, mittelst Klage de praes. 1. März d. J., Z. 1489, von demselben die Bezahlung eines Waarenkaufschillinges pr. 60 fl. 72 kr. c. s. c. angesprochen, worüber die Tagsatzung nach Vorschrift des summarischen Verfahrens auf den

17. September 1866, Vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Da nun der Aufenthaltsort des Paul Gerdošić diesem Landesgerichte nicht bekannt ist, so wurde demselben

der Herr Advocat Dr. Lovro Doman als Curator bestellt und demselben die obige Klage eingehändigt, mit dem sohin dieser Rechtsstreit nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Laibach, am 28. Juli 1866.

(1862—1)

Nr. 3978.

Erinnerung

an Mathias Vidrič von Lasche und dessen allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird dem Mathias Vidrič von Lasche und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Herr Alexander Wilcher von Triest wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung einer Sazpost von 451 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr. v. W. e. s. c. sub praes. 28. Juni 1866, Z. 3978, hieramt eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. November 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Mathias Korren von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 8. August 1866.

(1845—3)

Nr. 4129.

Erinnerung

an Johann Sterbenz von Raklo. Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird dem Johann Sterbenz von Raklo hiermit erinnert:

Es habe Anton Ohrfandl von Klagenfurt durch Dr. Preuz wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 400 fl. sub praes. 28. Juni 1866, Z. 4129, hieramt eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

28. August 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 der allerbh. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Wirant von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 28. Juni 1866.

(1798—3)

Nr. 1732.

Bekanntmachung

an die unbekannt wo befindlichen Josef und Georg Vidmar von Sagorica.

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Josef und Georg Vidmar von Sagorica und deren unbekanntes Erben bekannt gemacht:

Es habe Mathias Vidmar von Sagorica wider sie die Klage auf Verjähr-

und Erloschenklärung der auf seiner Realität mit Heirathsabrede vom 10. April 1811 intabulirten Forderung von 75 fl. angebracht, worüber zur Verhandlung die

Tagsatzung auf den

18. September 1866

früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wurde ihnen Herr Barthelma Hotschevar von Großblaschitz als Curator aufgestellt, dem sie ihre Begehre, oder diesem Gerichte, an die Hand zu geben oder einen andern Vertreter namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

k. k. Bezirksamt Großblaschitz als Gericht, am 17. April 1866.

(1871—3)

Nr. 4703.

Zweite und Dritte executiv Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 14. Mai 1866, Z. 2347, in der Executionsache der Maria Novak von Oberlaibach gegen Johann Wolk von Kirchdorf Nr. 38/44 pto. 31 fl. 50 kr. e. s. c. bekannt gemacht, daß zu der ersten Realfeilbietungstagatzung am 31ten Juli d. J. kein Kauflustiger erschienen, weshalb es bei den weiteren Tagsatzungen am

31. August und 29. September 1866

zu verbleiben hat.
k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 6. August 1866.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Kusott die executive Versteigerung der dem Josef Brinskelle gehörigen, gerichtlich auf 1100 fl. geschätzten Realität ad Grundbuch Gottschee sub Ref.-Nr. 1508 in Rußbach bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

17. September,

die zweite auf den

17. October

und die dritte auf den

19. November 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, am 3. Juli 1866.

(1890-1) Nr. 5659.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Rudolfswerth wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Adolf Ritter v. Fichtenau die executive Versteigerung der dem Johann Mesajecic von Praprce gehörigen, gerichtlich auf 1227 fl. geschätzten, im Grundbuche Seehof sub Ref.-Nr. 1 und 2, Urb.-Nr. 21 vorkommenden, zu Praprce liegenden Subrealität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

10. September,

die zweite auf den

10. October

und die dritte auf den

12. November 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 16. Juli 1866.

Zur Reinigung und Pflege der Haut

Ist der Gebrauch von Dr. Vorhardt's aromatisch-medizinischer Kräuter-Seife, welche unverändert in versiegelten Päckchen zu 42 Krt. verkauft wird, wahrhaft zu empfehlen; durch ihre vegetabilische und mineralische Bestandtheile bei den so lästigen Finnen, Pusteln, Hitzblattern und anderen Hautunreinheiten vorzüglichst geeignet, wird sie auch mit großen Nutzen zu Bädern jeder Art verwendet.

Für besonders zarte und empfindliche Haut, namentlich bei Damen und Kindern, ist die Balsamische Oliven-Seife als mildes und zugleich wirksames tägliches Waschmittel vornehmlich beliebt und wird dieselbe ausschließlich in Originalpäckchen zu 35 Krt. debittirt.

Beide Seifen-Sorten sind in Laibach einzig und echt vorrätig bei **Erasmus Birschitz**, Apotheke „Mariahilf“, Hauptplatz Nr. 11 — **Carl Boschitsch**, Hauptplatz Nr. 11 — **Anton Kräpfer**, Hauptplatz Nr. 265; — sowie auch für Cilli: **Carl Kräpfer** — Friesach: Apoth. **Otto Eichler** — Klagenfurt: Apoth. **Alvis Maurer** und **Joh. Suppan** — Krainburg: Franz **Kräpfer** — Rudolfswerth: Apoth. **Dom. Uzzoli** Spittal: **B. Mar Wallar** — Villach: **Math. Fürst**. (332-4)

(1888-1) Nr. 2338.

Deffentl. Versteigerung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senojetisch als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Localschulvorsteherung von Senojetisch in die freiwillige öffentliche versteigerungswise Veräußerung der dem genannten Schulsonde gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senojetisch sub Ref.-Nr. 30 1/2-12 vorkommenden Realität, bestehend aus einem geräumigen an der Commercialstraße im Orte Senojetisch gelegenen einstöckigen Hause nebst Garten und dem Hofraume, im Schätzungswerthe von 800 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben nur eine einzige Feilbietungstagsatzung auf den

30. August 1866,

früh 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei angeordnet.

Die Vicitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senojetisch als Gericht, am 4. August 1866.

(1846-3) Nr. 3571.

Erinnerung

an Johann Krotez von Präloka, Peter Starasinec, Joseph Krotez von ebendort, dann Johann Schelko von Tribuce.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird den Johann Krotez von Präloka, Peter Starasinec, Joseph Krotez von ebendort, dann Johann Schelko von Tribuce hiermit erinnert:

Es haben Jacob Wenzel & Sohn von Nixdorf durch Dr. Preuz wider dieselben die Klage auf Zahlung schuldiger I. 39 fl. 97 kr., II. 41 fl. 14 kr., III. 5 fl. 60 fr. und IV. 37 fl. 28 fr., sub praes. 2. Juni 1866, Z. 3571, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

31. August 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Entschleßung vom 18ten October 1845 angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Wirant von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 4. Juni 1866.

(1895-1) Nr. 970.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen als Gericht wird mit Bezug auf das hieramtliche Edict vom 23. April 1866, Z. 970, bekannt gemacht, daß in der Executionsfache der k. k. Finanz-Procuratur in Laibach nom. des hohen Aercars gegen die Katharina Muhitsche Verlassmasse, resp. dem Anton Vuchic gehörigen, im vormaligen Grundbuche des gewesenen Dominiums Neudegg sub Ref.-Nr. 9 vorkommenden, gerichtlich auf 413 fl. geschätzten Bergrealität sammt An- und Zugehör plo. 9 fl. 10 1/2 kr. c. s. c. bei der am 25ten Juli d. J. abgehaltenen zweiten Feilbietung sich kein Kauflustiger gemeldet hat, daher am

25. August 1866

um 11 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

Treffen, 16. August 1866.

(1870-3) Nr. 4701.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 7. Mai d. J., Z. 2083, in der Executionsfache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina gegen Herrn Mathias Sterzaj von Triest plo. 517 fl. 72 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist und daß es deshalb bei den auf den

31. August und

29. September 1866

anberaumten weiteren Tagsatzungen zu verbleiben hat.

R. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 6. August 1866.

(1765-2) Nr. 5024.

Kundmachung

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird den unbekannt wo abwesenden Mathias, Franz und Agnes Bnstel von Soderschitz bekannt gegeben, daß die an dieselben lautenden Realfeilbietungsrubriken in der Executionsfache des Marcus Krasouc und Maria Skel, durch den Nachhaber Barthelma Tomšic von Podpolane, gegen Michael Usnik von Soderschitz Nr. 48 wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes dem ihnen unter einem aufgestellten Curator ad actum Herrn Johann Jaidiga von Soderschitz zugestellt worden sei.

R. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 28. Juli 1866.

Unterricht

im Französischen und Englischen.

Eine Dame die längere Zeit in Frankreich sich aufgehalten hat und in einem englischen Institut gebildet worden ist, wünscht Unterricht in französischer und englischer Sprache zu ertheilen.

Näheres darüber im Weber'schen Hause am alten Markt. (1891)

Anzeige.

Wegen Ueberrahme eines andern Geschäftes in Steiermark verpachtet Gesertigter seine am allerbesten und frequentesten Posten in Steir in Krain befindliche **Gemischtwaren-Handlung**, entweder mit Ueberrahme des vollkommenen Waarenlagers oder auch bloß die Localitäten, auf ein oder mehrere Jahre.

[1886-1] **Jak. Ph. Orel.**

Eine Beamtenstochter,

ledig, 33 Jahre alt, wünscht auf einer Herrschaft oder Wirtschaft oder auch zu Kindern in Dienst zu treten.

Näheres bei der Redaction der „Laibacher Zeitung.“ [1887-3]

(1896-1) Nr. 1190.

Concurs-Verlautbarung zur Besetzung eines Stiftungsplatzes für Studierende der höheren technischen Wissenschaften.

Von den durch den Sparcasseverein in Laibach errichteten Stipendien für Studierende, welche sich den höheren technischen Studien widmen und aus Krain gebürtig sind, ist für das Schuljahr 1866/7 ein Stiftungsplatz jährlicher 150 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Die Gesuche sind mit dem Geburts- und Taufscheine, mit den Zeugnissen über die bisherigen Studien, mit dem Nachweis der Dürftigkeit und mit Sittenzeugnissen belegt, bis zum

15. September 1866

der Sparcasse-Amtsvorsteherung zu übergeben.

Laibach, am 13. August 1866.

Krain. Sparcasse.

(1814-3) Nr. 4888.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird bekannt gemacht, daß die dem Gesuche des Nicolaus Jerisa von Moße de praes. 24. Mai 1. J. Z. 1039 und 3384, wegen executiver Einantwortung des Betrages von 25 fl. und Superintabulation des Strafgerichtlichen Urtheiles vom 22ten December 1865, Z. 55, plo. 25 fl. für Johann Michelic eingelegten Rubriken, wegen unbekanntem Aufenthaltes desselben, dem aufgestellten Curator Anton Hafner in Stein zugestellt wurden.

R. k. Bezirksamt Stein als Gericht am 1. August 1866.

Lottoziehung vom 18. August.

Triest: 83 52 55 14 86

Börsenbericht. Wien, 18. August. Die Börse verkehrte in Fonds und Actien theilweise zu besseren Courfen. Gleichzeitig aber besetzten sich auch Devisen und Valuten um 1 % Geld abondant. Geschäft beschränkt.

| Deffentliche Schuld. | | Geld Waare | | Geld Waare | | Geld Waare | |
|--|-------|------------|---------------------------------------|------------|--------|---|--------------------|
| In österr. Währung zu 5% | 52.75 | 53.— | Mähren | 75.— | 76.— | Paffy zu 40 fl. C.M. | 22.— 23.— |
| betto rückzahlbar 1/2 | 99.50 | 99.75 | Schleßen | 87.— | 88.— | Clary " 40 " " | 22.— 23.— |
| betto rückzahlbar von 1864 | 77.59 | 77.75 | Steiermark | 78.— | 80.— | St. Genois " 40 " " | 20.— 22.— |
| Silber-Anlehen von 1864 | — | — | Tirol | 95.— | 98.— | Windischgrätz " 20 " " | 16.— 17.— |
| Silberanl. 1865 (Pres.) rückzahlb. | — | — | Kärnt. Krain, u. Küstl. | 82.— | 86.— | Waldstein " 20 " " | 18.— 19.— |
| in 37 Jahr. zu 5 pCt. für 100 fl. | 71.— | 72.— | Ungarn | 64.50 | 65.50 | Reglevich " 10 " " | 10.50 11.50 |
| Nat.-Anl. mit Jan-Coup. zu 5% | 63.75 | 64.— | Temeser-Banat | 62.50 | 63.50 | Rudolf-Stiftung 10 " " | 12.— 12.50 |
| " " " " " " " " " " " " | 63.25 | 63.50 | Kroatien und Slavonien | 66.— | 68.— | W e c h s e l. (3 Monate.) | |
| Metalliques | 57.50 | 58.— | Sachsen | 61.50 | 62.50 | Augsburg für 100 fl. subd. W. | 108.— 108.25 |
| betto mit Mai-Coup. | 60.25 | 60.50 | Siebenbürgen | 61.— | 62.— | Frankfurt a. M. 100 fl. detto | 108.25 108.50 |
| betto " " " " " " " " " " | 49.50 | 50.— | Burowina | 61.50 | 62.— | Hamburg, für 100 Pearl Banco | 95.— 95.50 |
| Mit Verlos. v. J. 1839 | 137.— | 138.— | Ung. m. d. B.-C. 1867 | 62.50 | 63.— | London für 10 Pf. Sterling | 127.25 129.— |
| " " " " " " " " " " " " | 68.— | 68.50 | Tem. B. m. d. B.-C. 1867 | 61.75 | 62.25 | Paris, für 100 Franks | 51.— 51.20 |
| " " " " " " " " " " " " | 74.— | 74.20 | Venetianisches Anl. 1859 | — | — | Cours der Geldsorten. | |
| " " " " " " " " " " " " | 78.25 | 78.50 | Actien (pr. Stück.) | | | | |
| " " " " " " " " " " " " | 66.— | 66.10 | Rationalbank | 700. | 702.— | R. Münz-Dufaten 6 fl. 6 kr. 6 fl. 7 kr. | |
| " " " " " " " " " " " " | — | — | Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W. | 142.80 | 142.90 | Kronen | — " — |
| Commo-Rentensch. zu 42 L. austr. | 16.— | 18.— | R. ö. Gescom.-Gef. 3. 500 fl. ö. W. | 576.— | 578.— | Rapoleon'sdor " 10 " " | 29 " 30 " |
| B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entl.-Oblia. | 78.— | 78.50 | R. Ferd.-Rendb. 3. 1000 fl. C. M. | 1583.— | 1585.— | Russ. Imperials . 10 " 40 " | 10 " 41 " |
| Nieder-Österreich | 78.— | 79.— | C.-G.-G. 200 fl. C.M. o. 500 Kr. | 178.— | 178.20 | Bereinsthaler . 1 " 89 1/2 " | 1 " 90 " |
| Ober-Österreich | 76.— | 79.— | Kais. Gl.-B. zu 200 fl. C.M. | 119.50 | 120.— | Silber | 126 " 50 " 127 " — |
| Salzburg | 79.— | 81.— | Süd.-nordb. Verb.-B. 200 | 98.50 | 99.50 | Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: 82 Geld, 86 Waare. | |
| Böhmen | 79.— | 81.— | Süd.-St.-L.-ven. u. c.-lt. G. 200 fl. | 194.— | 195.— | | |
| | | | Gal. Karl-Ludw.-B. 200 fl. C.M. | 192.— | 193.— | | |